
14819/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2013 unter der Z1. 15095/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachverständige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zieht das ExpertInnenwissen von externen Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Form von Beratungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen heran. Dazu verweise ich auf die Auflistung externer BeraterInnen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Z1. 13906/J-NR/2013 vom 4. April 2013 sowie auf Z1. 13664/J-NR/2013 vom 28. März 2013.

Zu Frage 5:

Die Vergaben erfolgen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.